

Bundesamt für Umwelt Abteilung Klima 3003 Bern

elektronisch an: raphael.bucher@bafu.admin.ch

25. November 2020

Raphael Zwahlen, Direktwahl +41 62 825 25 18, raphael.zwahlen@strom.ch

# Stellungnahme zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Gletscher-Initiative bzw. zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates Stellung nehmen zu können.

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) misst der Festlegung der klimapolitischen Ziele und der Ausgestaltung der entsprechenden Massnahmen und Rahmenbedingungen eine hohe Bedeutung zu. Denn das Ziel der Klimaneutralität bedingt einen Umbau des Energiesystems. Elektrifizierung, Sektorkopplung, erneuerbare Energien, Effizienz und Flexibilität inkl. Speicher sind dazu die Schlüsselelemente. Damit wird Strom zum Dreh- und Angelpunkt der Energieversorgung.

Der VSE begrüsst die Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Diese ist in allen Sektoren voranzutreiben. Voraussetzung dafür bildet der massive Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz und eine zunehmende Elektrifizierung (z. B. Elektromobilität oder Wärmepumpen). Im Hinblick auf eine erneuerbare Stromproduktion befindet sich die Schweiz dank des hohen Anteils der erneuerbaren und flexiblen Wasserkraft in einer ausgezeichneten Ausgangslage. Allerdings muss der Ausbau der erneuerbaren Energien künftig weit höher ausfallen, als mit der Energiestrategie 2050 vorgesehen, um die Klimaneutralität zu erreichen und den damit einhergehenden steigenden Strombedarf infolge Elektrifizierung abzudecken. Dazu sind umso mehr Investitionen im Inland notwendig, und zwar in alle erneuerbaren Energien. Zur Dekarbonisierung in allen Sektoren braucht es neben der Elektrifizierung die Sektorkopplung, in deren Rahmen sich die Energieträger Strom, Gas und Wärme in den Sektoren Gebäude, Industrie und Verkehr koppeln werden. Die dadurch entstehende Flexibilität trägt zu einer effizienten Energieversorgung und gleichzeitig zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit bei. In allen genannten Bereichen müssen daher gleichermassen die Rahmenbedingungen für den Umbau des Energiesystems geschaffen werden. Dazu braucht es ein Gesamtkonzept, das sich über die verschiedenen einschlägigen Gesetzgebungen erstreckt. Der VSE hat sich zu diesen Anforderungen insbesondere im Rahmen der Vernehmlassungen zur Revision des Stromversorgungsgesetzes, zur Revision des Energiegesetzes sowie zum Gasversorgungsgesetz bereits ausführlich geäussert.





Der VSE unterstützt das Ziel der Klimaneutralität ab 2050, wie es die Gletscher-Initiative und der direkte Gegenentwurf des Bundesrates anstreben. Im direkten Vergleich gibt der VSE dem Gegenentwurf den Vorzug, da er insbesondere für die Zielerreichung und die Sicherstellung der Stromversorgungssicherheit eine gewisse Flexibilität offenhält. Im Einzelnen werden die Empfehlungen des VSE nachfolgend dargelegt.

#### Ja zur Klimaneutralität ab 2050

Der VSE anerkennt und unterstützt das Ziel der Klimaneutralität ab 2050. Wie eingangs bereits dargelegt, müssen alle Verbrauchssektoren, also Gebäude, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft, gleichermassen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen. Um eine Dekarbonisierung zu erreichen, wird ein Umbau hin zu einem Energiesystem notwendig, in welchem Strom und erneuerbare Energien die zentrale Rolle spielen. In einem solchen, auf erneuerbaren Energien basierenden System rücken nebst Produzenten und Speicherbetreibern vermehrt auch die End- und Eigenverbraucher in den Fokus. Sie müssen durch Massnahmen in den Bereichen Laststeuerung, Effizienz und Suffizienz einen aktiven Beitrag an die Energieversorgung und die Systemstabilität leisten.

Das Ziel der Klimaneutralität und die zu seiner Erreichung erforderlichen Rahmenbedingungen sind möglichst international abzustimmen, damit Fehlanreize, die durch ein regulatorisches Gefälle entstehen können, möglichst vermieden werden können.

#### Nutzung von zusätzlichen Senken im Ausland offenhalten

Um die Klimaneutralität zu erreichen, ist die Nutzung von Senken zur Kompensation verbleibender Treibhausgasemissionen voraussichtlich unumgänglich. In diesem Bereich begrüsst der VSE die Flexibilität, die der Bundesrat in seinem Gegenentwurf mit der Möglichkeit zur Nutzung von Senken im Ausland schaffen möchte. Solche Senken sollen ergänzend zu Senken im Inland genutzt werden können, wie dies auch der bisherigen Praxis für Kompensationsmassnahmen entspricht. Wie bei Senken im Inland ist auch bei Senken im Ausland sicherzustellen, dass diese sicher und dauerhaft sind.

#### Keine Technologieverbote

Der VSE lehnt Technologieverbote und damit verbunden grundsätzliche Verbote von einzelnen Energieträgern ab, da sie den Handlungsspielraum für die künftige Gewährleistung der Versorgungssicherheit beschneiden. Aus diesem Grund zieht der VSE den direkten Gegenentwurf des Bundesrates vor, da dieser im Unterschied zur Gletscher-Initiative kein grundsätzliches Verbot fossiler Energieträger vorsieht. Allerdings muss sichergestellt werden, dass Ausnahmen gestützt auf den Gegenentwurf die Erreichung des Netto-Null-Ziels nicht unterminieren, sondern primär dem Interesse der nationalen Sicherheit dienen.

Als solches Interesse ist die Stromversorgungssicherheit zu betrachten. Infolge starker Elektrifizierung im Gebäude- und Verkehrsbereich steigt die Stromnachfrage und dies insbesondere in den Wintermonaten, in denen die Schweiz bereits heute ein strukturelles Stromdefizit aufweist. Es braucht daher umso mehr den Erhalt und den starken Ausbau aller erneuerbaren Energien im Inland, mit Fokus auf die Winterproduktion, sowie ein zeitlich und inhaltlich verlässliches Vorgehen bei der Güterabwägung zwischen Schutz- und





Nutzungsinteressen beim Ausbau erneuerbarer Energien und bei Erneuerungsinvestitionen. Dies umfasst insbesondere auch eine Nutzung periglazialer Seen.

Um die Voraussetzungen für die stark zunehmende Elektrifizierung sowie für die vermehrt wetterabhängige und dezentrale Energieversorgung zu schaffen, ist auch ein Umbau des Stromverteilnetzes nötig. Die Realisierung der Sektorkopplung setzt zudem voraus, dass Gasnetzinfrastrukturen ergänzend zu Strom- und Wärmenetzen erhalten bleiben.

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in allen Jahreszeiten kann sich die zentrale und dezentrale gasbasierte Stromproduktion subsidiär zu den erneuerbaren Energien als notwendig erweisen. Sie muss daher im Sinne eines «Plan B» offengehalten werden. Infolge der zunehmend wetterabhängigen Produktion ist zudem wie oben erwähnt eine Flexibilisierung nachfrageseitig und durch Speicher unabdingbar.

### Es braucht das Engagement von Bund und Kantonen

Der VSE sieht keinen Bedarf für eine Änderung der heutigen Kompetenz- und Aufgabenbereiche von Bund und Kantonen. Daher spricht er sich für eine Beibehaltung der heutigen Zuständigkeiten aus. Dies ist mit dem Gegenentwurf des Bundesrates gewährleistet.

Das Engagement von Bund und Kantonen soll sich auf die inländische Ebene und die Zielerreichung in der Schweiz fokussieren. In den föderalistischen Strukturen ist vor allem auch der Beitrag der Kantone an die Sensibilisierung, Zielerreichung und Massnahmenumsetzung zentral. Auf internationaler Ebene soll sich der Bund primär für eine internationale Abstimmung der Ziele und Massnahmen im Klimabereich einsetzen.

## Zügiger Erlass der Ausführungsgesetzgebung und Internalisierung der Kosten durch ein umfassendes Lenkungssystem

Im Interesse sowohl der Planungs- als auch der Investitionssicherheit strebt der VSE eine zügige Definition der Ausführungsgesetzgebung an. Es könnte daher allenfalls geprüft werden, ob statt eines direkten Gegenentwurfs ein indirekter Gegenentwurf auf Gesetzesstufe zielführend wäre.

Die Ausführungsgesetzgebung muss neben dem CO<sub>2</sub>-Gesetz insbesondere auch eine Abstimmung auf Ebene des Energiegesetzes, des Stromversorgungsgesetzes und des Gasversorgungsgesetzes sowie der kantonalen Gesetzgebungen (Umsetzung der MuKEn) umfassen, denn die Integration der Sektoren verlangt eine Integration von Rahmenbedingungen. Der rechtliche Rahmen muss somit die Voraussetzungen schaffen, dass Energieträger im Rahmen der Sektorkopplung effizient in einander überführt und zurückgeführt oder in anderer Form gespeichert, transportiert und genutzt werden.

Eine langfristige Dekarbonisierung kann nur durch die vollständige Internalisierung der Kosten der CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht werden. Dies hat über ein umfassendes und wirksames Emissionshandelssystem bzw. für allfällig noch nicht dem Emissionshandelssystem unterliegende Sektoren eine CO<sub>2</sub>-Abgabe zu erfolgen. Ein Lenkungssystem muss mittel- bis langfristig die Fördermassnahmen ablösen.





Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen oder Gespräche gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Michael Frank

Direktor

Nadine Brauchli

Bereichsleiterin Energie

